

Inhaltsverzeichnis

21.11.2013 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö JHA 03.07.2013

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich JHA)	Vorlage: 564/2013-2
	Vorlage Vorlage: 564/2013-2	Vorlage: 564/2013-2
	Änderungsliste investiv Produktgruppe 1.06.01 Stand 31.10.2013 Vorlage: 564/2013-2	Vorlage: 564/2013-2
	Änderungsliste konsumtiv Produktgruppe 1.06.01 Stand 31.10.2013 Vorlage: 564/2013-2	Vorlage: 564/2013-2
	Ziele Kennzahlen Produktgruppe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung Stand 31.10.2013 Vorlage: 564/2013-2	Vorlage: 564/2013-2
	Ziele Kennzahlen Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen Stand 31.10.2013.pdf	
Top Ö 6	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und Planung einer neuen Kindertageseinrichtung (Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich)	Vorlage: 576/2013-4
	Vorlage	
Top Ö 7	Präventiver Jugendschutz an Karneval	Vorlage: 580/2013-4
	Vorlage	
Top Ö 8	3. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	Vorlage: 581/2013-4
	Vorlage	
Top Ö 9	Bericht Jugendforum 2013	Vorlage: 587/2013-

		4
Top Ö 10	Vorlage Mitteilung betr. Einführung eines IT-basierten Bedarfsmeldeverfahrens für die Kindertagesbetreuung	Vorlage: 582/2013-4
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 582/2013-4	Vorlage: 582/2013-4
Top Ö 11	Schreiben Städte- und Gemeindebund Mitteilung betr. Genehmigung des Antrages auf Überschreitung der 45-Stunden-Buchungen	Vorlage: 577/2013-4
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 577/2013-4	Vorlage: 577/2013-4
Top Ö 12	Bewilligungsschreiben des Ministeriums vom 23.04.2013 Mitteilung betr. Neubau 6-gruppige Kindertagesstätte Rilkestraße - Stand der Planung	Vorlage: 585/2013-6
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 585/2013-6	Vorlage: 585/2013-6
	Lageplan	

Einladung



Sitzung Nr.	76/2013
JHA Nr.	5/2013

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 14.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 21.11.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 48/2013 vom 03.07.2013	
5	Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich JHA)	564/2013-2
6	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und Planung einer neuen Kindertageseinrichtung (Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich)	576/2013-4
7	Präventiver Jugendschutz an Karneval	580/2013-4
8	3. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	581/2013-4
9	Bericht Jugendforum 2013	587/2013-4
10	Mitteilung betr. Einführung eines IT-basierten Bedarfsmeldeverfahrens für die Kindertagesbetreuung	582/2013-4
11	Mitteilung betr. Genehmigung des Antrages auf Überschreitung der 45-Stunden-Buchungen	577/2013-4
12	Mitteilung betr. Neubau 6-gruppige Kindertagesstätte Rilkestraße - Stand der Planung	585/2013-6
13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
14	Anfragen mündlich	

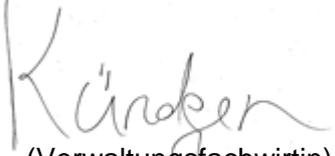
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
15	Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Mittagessen an städtische Kindertagesstätten für das Jahr 2014	506/2013-1
16	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe des Auftrages für Rohbauarbeiten an der Kindertagesstätte Friedrichstraße	516/2013-1
17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:



(Verwaltungsfachwirtin)

Niederschrift



3. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **03.07.2013**,
18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	48/2013
JHA Nr.	3/2013

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Flottmeier, Claudia Caritas
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion bis TOP 20
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Sebastian, Michael Kath. Kirchengemeindever-
band
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband bis TOP 18
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Quadt-Herte, Manfred Bündnis90/Grüne
Theis, Christiane AWO

beratende Mitglieder

Bauch, Michaela evang. Kirche
Garbes, Elvira Leiterin Jugendamt
Geschwind, Astrid Schulen
Halbach, Adi Diakon kath. Kirche
Herholz, Friedhelm Polizei
Nehring, Michael Dr. Justiz
Rönker, Christine Jugendamtselternbeirat
van den Bergh, Susanne Stadtjugendring bis TOP 17

stv. beratende Mitglieder

Müller, Marc Jugendparlament

Verwaltungsvertreter

Rösner, Julia
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Domnick, Heike

Nicht anwesend (entschuldigt)

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Henseler, Wolfgang Bürgermeister
Pinsdorf, Dominik Jugendparlament

Schubert-Sarellas, Ursula
 Speer, Gabriele
 von Schledorn, Heike
 Wagner, Mark

Agentur für Arbeit
 Diak. Werk
 AWO
 Integrationsrat

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 60/2012 vom 13.11.2012, Nr. 08/2013 vom 31.01.2013 und Nr. 14/2013 vom 06.03.2013	
5	Jahresbericht zur Tätigkeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Bornheim	321/2013-4
6	Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH März 2012 bis März 2013	341/2013-4
7	Jahresbericht des Stadtjugendrings Bornheim e.V. über Fachtag, Jugendforum und Doppelpunkt 2012	348/2013-4
8	Jahresbericht des Evangelischen Kinder- und Jugendreferates der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn 2012	340/2013-4
9	U3-Ausbauprogramm / Informationen zu Bundes- und Landesmitteln	283/2013-4
10	Sachstand U3-Ausbauprogramm und Auswirkungen auf den Haushalt 2013	326/2013-4
11	Förderrichtlinie Jugendschutz	339/2013-4
12	PCB-Belastung in städtischen Gebäuden	343/2013-6
13	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 11.06.2013 betr. Kindergartenbedarfsplanung	351/2013-4
14	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 11.06.2013 betr. Neubau Kindertageseinrichtung Secundastraße	352/2013-6
15	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 12.06.2013 betr. Graffiti-Konzept für die Stadt Bornheim	374/2013-4
16	Mitteilung betr. Übertragung der Aufgaben in Trägerschaft der kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. auf die Katholische Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH	254/2013-4
17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
18	Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.04.2013 betr. Versorgungssituation bei Kinderbetreuungsplätzen	219/2013-4
19	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.03.2013 betr. der Konnexitätsrelevanz des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes	318/2013-4
20	Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.06.2013 betr. Entwicklung im Geschwister-Scholl-Haus in Sechtem	357/2013-4
21	Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.06.2013 betr. Wegfall der Bundesfinanzierung der Schulsozialarbeit	365/2013-4
22	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

AV Ewald Keils eröffnet die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Domnick wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Das stellvertretende AM Christiane Theis und das stellvertretende beratende AM Marc Müller wurden durch AV Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie sich durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundeten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellte Einwohnerfrage und die Antwort ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 60/2012 vom 13.11.2012, Nr. 08/2013 vom 31.01.2013 und Nr. 14/2013 vom 06.03.2013	
----------	---	--

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzungen Nr. 60/2012 vom 13.11.2012, Nr. 08/2013 vom 31.01.2013 und Nr. 14/2013 vom 06.03.2013 keine Einwendungen.

-Einstimmig-

5	Jahresbericht zur Tätigkeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Bornheim	321/2013-4
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

6	Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH März 2012 bis März 2013	341/2013-4
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

7	Jahresbericht des Stadtjugendrings Bornheim e.V. über Fachtag, Jugendforum und Doppelpunkt 2012	348/2013-4
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Jahresbericht des Evangelischen Kinder- und Jugendreferates der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn 2012	340/2013-4
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

9	U3-Ausbauprogramm / Informationen zu Bundes- und Landesmitteln	283/2013-4
----------	---	-------------------

Zusatzfrage
des beratenden AM Bauch
betr. Anzahl der integrativen U3 Plätze

Antwort:
Die Verwaltung teilt mit, dass eine Mitteilung der genauen Platzzahl der integrativen U3 Plätze in der nächsten Sitzung des JHA am 25.09.2013 erfolgt.

- Einstimmig -

10	Sachstand U3-Ausbauprogramm und Auswirkungen auf den Haushalt 2013	326/2013-4
-----------	---	-------------------

Auf Beschluss aller Fraktionen wird über die Punkte des Beschlusentwurfes Jugendhilfeausschuss einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. nimmt die dargestellten Maßnahmen des Bürgermeisters zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren zustimmend zur Kenntnis,

-Einstimmig-
 2. beauftragt den Bürgermeister, die zur Realisierung erforderlichen Schritte vorzunehmen,

-Einstimmig-
 3. stimmt der Leistung von Mehrauszahlungen von insgesamt 900.000 € bei den Projekten 5.000251-Kita Ausbau U3 (735.500 €) und 5.000443-Ersteinrichtung Kita Ausbau U3 (164.500 €) gemäß § 83 GO NRW zu. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei den Projekten 5.000434-Sanierung Grundschule Waldorf (560.000 €) und 5.000430-Sanierung Grundschule Walberberg (340.000 €).
- 11 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/GRÜNE, FDP, Kath. KiGV, AWO)
0 Stimmen gegen den Beschluss
3 Stimmenthaltungen (Caritas, Parität.WV, SJR)

11	Förderrichtlinie Jugendschutz	339/2013-4
----	--------------------------------------	------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügten geänderten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an Bornheimer Schulen.

- Einstimmig -

12	PCB-Belastung in städtischen Gebäuden	343/2013-6
----	--	------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

13	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 11.06.2013 betr. Kindergartenbedarfsplanung	351/2013-4
----	--	------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag in eine der folgenden Sitzungen zu vertagen.

- Einstimmig -

14	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 11.06.2013 betr. Neubau Kindertageseinrichtung Secundastraße	352/2013-6
----	---	------------

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Errichtung der Kindertagesstätte auf dem städtischen Grundstück Königstraße/Rilkestraße durch die Stadt oder einen Investor wirtschaftlicher ist.

- Einstimmig -

15	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 12.06.2013 betr. Graffiti-Konzept für die Stadt Bornheim	374/2013-4
----	---	------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister, den Aufwand und die Kosten der Erarbeitung eines Graffiti-Konzeptes für die Stadt Bornheim zu ermitteln.

An der Entwicklung eines Graffiti-Konzeptes sollen neben Fachkräften der Jugendamtes, die Streetworker, ein/e Verteter/in des Bornheimer Jugendparlamentes, ein/e Vertreter/in der Jugendkultur-/Sprayerszene und der Polizei mitwirken.

- Einstimmig -

16	Mitteilung betr. Übertragung der Aufgaben in Trägerschaft der kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. auf die Katholische Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH	254/2013-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

AM Geschwind teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass am 01.10.2013 in der Aula der Verbundschule eine Informationsveranstaltung zum Thema Veränderung im Zuge der Inklusion stattfindet.

Herr Schnapka teilt dem Ausschussmitgliedern mit, dass am 06.07.2013 eine Feier zur Taufe der „Heinrich-Böll-Schule“ stattfindet.

18	Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.04.2013 betr. Versorgungssituation bei Kinderbetreuungsplätzen	219/2013-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

19	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.03.2013 betr. der Konnexitätsrelevanz des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes	318/2013-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

20	Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.06.2013 betr. Entwicklung im Geschwister-Scholl-Haus in Sehtem	357/2013-4
-----------	---	-------------------

TOP 20 wird vor TOP 9 behandelt.

- Kenntnis genommen -

21	Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.06.2013 betr. Wegfall der Bundesfinanzierung der Schulsozialarbeit	365/2013-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

22	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

des Am van den Bergh betr. schriftlicher Mitteilung über Zuschuss an den Stadtjugendring für Betreuung und Begleitung des Jugendparlamentens.

Antwort:

Frau Garbes teilt mit, dass eine schriftliche Mitteilung erfolgt.

des AM Geschwind betr. Integrationshelfer an Schulen.

Antwort:

Frau Garbes teilt mit, dass es noch keine gesetzliche Grundlage zum Einsatz von Integrationshelfern an Schulen gibt.

des AM Züge betr. Termin Treffen mit Anwohnern der Bolzfläche Berner Straße.

Antwort:

Herr Schnapka kann noch keinen Termin nennen, da die Netzanlage noch nicht installiert worden ist.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Heike Domnick
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	21.11.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	564/2013-2
Stand	17.10.2013

Betreff Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich JHA)

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf des Haushaltes 2014 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zu und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hierzu keine / folgende Änderungen:

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen. Die Beratung des Haushaltes im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist am 04.12.2013 vorgesehen.

Der Jugendhilfeausschuss ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.06 Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Produkt-Gruppe
1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Seiten 247/460 bis 256/460 des Haushaltsplanentwurfs)
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit (Seiten 257/460 bis 263/460 des Haushaltsplanentwurfs)
1.06.03	Erzieherische Hilfen (Seiten 264/460 bis 270/460 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen, sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2022 liegen den Ratsmitgliedern vor. Für alle anderen Ausschussmitglieder sind die Unterlagen beigelegt.

Auf die nachfolgenden erläuternden Informationen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen der Produktgruppen 1.06.01 wird besonders hingewiesen.

Insbesondere wird auf die Vorlage 576/2013-4 betr. Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und Planung einer neuen Kindertageseinrichtung (Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich) verwiesen.

Die finanziellen Auswirkungen der dort näher erläuterten Maßnahme ergeben bei Produktgruppe 1.06.01 folgende Veränderungen:

	2014 (anteilig für 01.08. – 31.12.2014)	ab 2015 ff.
(Mehr)Erträge insgesamt:	55.000 €	304.500 €
davon		
- Landesanteil	27.900 €	214.100 €
- Elternbeiträge	27.100 €	90.400 €
(Mehr)Aufwendungen insgesamt	102.900 €	342.500 €
Davon Weiterleitung Landes- und Jugendamtsanteil		

Weitere Änderungsbedarfe zur Produktgruppe 1.06.01 sind in der Anlage zu finden.

Änderungsbedarfe ergaben sich auch bei den folgenden Produktbeschreibungen:
 In der Produktbeschreibung zur Produktgruppe 1.06.01 (Seite 249 und 250) muss es
 in der Tagespflege ab 2014 nicht 175, sondern 150 Kinder heißen:
 2014 = 150 Kinder, 2015 = 160 Kinder, 2016 = 170 Kinder und 2017 = 170 Kinder.

In der Produktbeschreibung zur Produktgruppe 1.06.03 wurde die Übersicht „Kosten
 der Hilfsmaßnahmen gesamt“ redaktionell geändert.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2014

Anlagen zum Sachverhalt

Maßnahmenliste FB 6 für JHA

Änderungsliste investiv Produktgruppe 1.06.01 Stand 31.10.2013

Änderungsliste konsumtiv Produktgruppe 1.06.03 Stand 31.10.2013

Ziele Kennzahlen Produktgruppe 1.06.01

Ziele Kennzahlen Produktgruppe 1.06.03

Änderungsbedarfe (investiv) zum Haushaltsplan 2014

25.10.2013

FB	Produkt- gruppe	Projekt	Bezeichnung Projekt	Bisheriger Ansatz 2014	neuer Ansatz 2014	Begründung des Änderungsbedarfs
4	1.06.01	5.000443	KiTa's Ausbau U3, Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.000 €	300.000 €	Neuveranschlagung der ursprünglich für 2013 vorgesehenen U3-Ausbau-Maßnahmen städt. KiTa "Haus Regenbogen", Knippstr. 7 (120.000 €) und "Lummerland", Friedrichstr. 3b (60.000 €). Mit Ratsbeschluss vom 13.08.2013 (SV 326/2013-4) wurden für die beiden Maßnahmen 180.000 € genehmigt und für 2013 bereitgestellt. Aufgrund der Verzögerung der Verhandlung mit dem Vermieter des Grundstückes Knippstraße bzw. des Beginns der Bauarbeiten in der KiTa Friedrichstraße kann die Ausstattung der zusätzlichen Gruppen erst 2014 erfolgen. Die erforderlichen und genehmigten Haushaltsmittel sind somit neu zu veranschlagen.
4	1.06.01	5.000444	KiTa's Inventar, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 410 € netto	29.400 €	44.400 €	10.000 € Anpassung der Ausstattung der vorhandenen 4 Gruppenräume in der KiTa Knippstr. 7 gemäß Vorgaben des LVR nach Begehung 5.000 € Sonnenschutz für den Außenbereich der KiTa Klarenhofstr. 1. Der Bedarf war bereits für 2012 angemeldet, jedoch aus dem HP gestrichen worden. Für die Nutzung des Außenbereichs ist nach Installation der Spielgeräte in diesem Jahr die Anschaffung des Sonnensegels im Frühjahr nächsten Jahres unerlässlich.

Änderungsbedarfe (konsumtiv) zum Haushaltsplan 2014

31.10.2013

FB	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bisheriger Ansatz 2014	neuer Ansatz 2014	Begründung des Änderungsbedarfs	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
4	1.06.01.12	104400	KiTas Freie Träger	414200	2.575.416 €	2.656.449 €	Betriebskostenzuschüsse des Landes für zwei zusätzlich geplante U3 Gruppen (Gr.Form I) in der kath. KiTa Kardorf. Ausbau stand bei Planung des HP 2014 noch nicht fest. Betriebskostenzuschüsse für eine dreigruppige Einrichtung in freier Trägerschaft in Merten. Diese Einrichtung ist an Stelle der bisher geplanten 2-gruppigen Einrichtung in Walberberg, Rheindorfer Burgweg, geplant. Die Änderungsmitteilung bezieht sich nur auf die bisher nicht berücksichtigte dritte Gruppe	2.696.296 €	2.736.740 €	2.777.791 €
4	1.06.01.12	104400	KiTas Freie Träger	432100	884.187 €	929.000 €	Elternbeiträge für zwei zusätzlich geplante U3 Gruppen (Gr.Form I) in der kath. KiTa Kardorf. Ausbau stand bei Planung des HP 2014 noch nicht fest. Elternbeiträge für die zusätzliche Gruppe in der KiTa Merten, siehe oben. Gleichzeitig wurde eine Minderertrag in Höhe von 10.000 € gem. Beschluss des JHA /Rat -SV 581/2013-4) "Stichtagskinder U3/Ü3) berücksichtigt.	942.935 €	957.079 €	971.435 €
4	1.06.01.12	104400	KiTas Freie Träger	531900	5.664.119 €	5.912.600 €	Betriebskostenzuschüsse für die kath. KiTa Kardorf für zwei zusätzlich geplante U3 Gruppen (Gr.Form I). Ausbau stand bei Planung des HP 2014 noch nicht fest. Betriebskostenzuschüsse für die zusätzliche KiTa Merten, siehe oben.	6.001.289 €	6.091.308 €	6.182.678 €

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 1:

Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen :

Realisierung einer bedarfsgerechter Anzahl vom Kinderbetreuungsplätzen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017

Anzahl der Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	2.543	2.503	2.520	2.400	2.400	2.400
---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	1.527	1.675	1.750	1.695	1.695	1.695
% von gesamt Bornheim	60,0%	66,9%	69,4%	70,6%	70,6%	70,6%
davon städtische Kindertagesstätten	686	740	752	692	686	686
% von betreut gesamt	27,0%	29,6%	29,8%	28,8%	28,6%	28,6%
davon Freie Träger	756	815	848	843	839	839
% von betreut gesamt	29,7%	32,6%	33,7%	35,1%	35,0%	35,0%
davon Kindertagespflege	85	120	150	160	170	170
% von betreut gesamt	3,3%	4,8%	6,0%	6,7%	7,1%	7,1%

Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung* (€)	11.906.408	12.850.151	14.114.724	14.362.278	14.571.371	14.727.003
davon städtische Kindertagesstätten (€)	5.960.634	6.974.667	7.488.993	7.700.233	7.727.938	7.780.886
davon Freie Träger (€)	5.355.528	5.223.348	5.842.309	5.867.289	5.953.329	6.040.651
davon Kindertagespflege (€)	590.246	652.136	783.422	794.756	890.104	905.466

Ø Betreuungskosten pro Kind gesamt (€)	7.797,25	7.671,73	8.065,56	8.473,32	8.596,68	8.688,50
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Bornheim (€)	8.688,97	9.425,23	9.958,77	11.127,50	11.265,22	11.342,40
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Freie Träger (€)	7.084,03	6.409,02	6.889,52	6.960,01	7.095,74	7.199,82
Ø Betreuungskosten pro Kind Kindertagespflege (€)	6.944,07	5.434,47	5.222,81	4.967,23	5.235,91	5.326,27

* inklusive U3-Ausbau, inkl. Kosten Gebäudewirtschaft aus FB6, Verwaltungskosten Kita bei städtischen Kitas

Strategisches Ziel 2:

Sicherstellung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII und KiföG für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen:

Realisierung der im Kindergartenbedarfsplan festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe ab 01.08.2013)

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017

Anzahl der Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	1.193	1.173	1.150	1.150	1.150	1.150
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	250	410	450	508	508	508
Versorgungsquote in % Richtwert zum 01.08.2013 = 35%	21,0%	35,0%	39,1%	44,2%	44,2%	44,2%

Anzahl der Kinder in Bornheim im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.350	1.330	1.370	1.250	1.250	1.250
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.277	1.265	1.300	1.215	1.170	1.170
Versorgungsquote in % Richtwert zum 01.08.2013 = 100%	94,6%	95,1%	94,9%	97,2%	93,6%	93,6%

1.06.03 Erzieherische Hilfen

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Rechts junger Menschen auf:

- Förderung und Entwicklung
- Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen :

- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers nach den Vorgaben des SGB VIII.
- Ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen zur Erziehung für junge Menschen, wobei ambulante Hilfen den stationären Hilfen, wenn möglich, vorzuziehen sind.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017

Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr gesamt:	282	282	282	282	282	282
davon stationär	71	71	71	71	71	71
davon ambulant	189	189	189	189	189	189
davon Inobhutnahme	22	22	22	22	22	22

Kosten der Hilfemaßnahmen gesamt (€)	3.983.804	3.362.500	4.836.000	4.836.000	4.836.000	4.836.000
davon stationär (€)	2.063.898	2.111.000	2.603.000	2.603.000	2.603.000	2.603.000
% von gesamt	51,8%	62,8%	53,8%	53,8%	53,8%	53,8%
davon ambulant (€)	1.845.331	1.171.500	2.153.000	2.153.000	2.153.000	2.153.000
% von gesamt	46,3%	34,8%	44,5%	44,5%	44,5%	44,5%
davon Inobhutnahme (€)	74.575	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
% von gesamt	1,9%	2,4%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%

Ø Kosten pro Hilfemaßnahme (€)	14.126,96	11.923,76	17.148,94	17.148,94	17.148,94	17.148,94
Ø Kosten pro stationärer Hilfemaßnahme (€)	29.068,99	29.732,39	36.661,97	36.661,97	36.661,97	36.661,97
Ø Kosten pro ambulanter Hilfemaßnahme (€)	9.763,66	6.198,41	11.391,53	11.391,53	11.391,53	11.391,53
Ø Kosten pro Inobhutnahme (€)	3.389,77	3.636,36	3.636,36	3.636,36	3.636,36	3.636,36

Jugendhilfeausschuss	21.11.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	576/2013-4
-------------	------------

Stand	28.10.2013
-------	------------

Betreff Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und Planung einer neuen Kindertageseinrichtung (Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich)

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

- a) nimmt die Ausführungen zur Bedarfslage im Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich zur Kenntnis,
- b) beschließt aufgrund der Kindergartenbedarfslage und einer erwarteten Inanspruchnahme an U3-Plätzen ab dem Kindergartenjahr 2014/2015, einen Träger der Jugendhilfe mit der Schaffung von drei Kindergartengruppen für den Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich zu beauftragen.
- c) empfiehlt dem Rat, ab dem Haushaltsjahr 2014 in der Produktgruppe 1.06.01 die entsprechenden Erträge und erforderlichen Aufwendungen zu berücksichtigen.

Sachverhalt

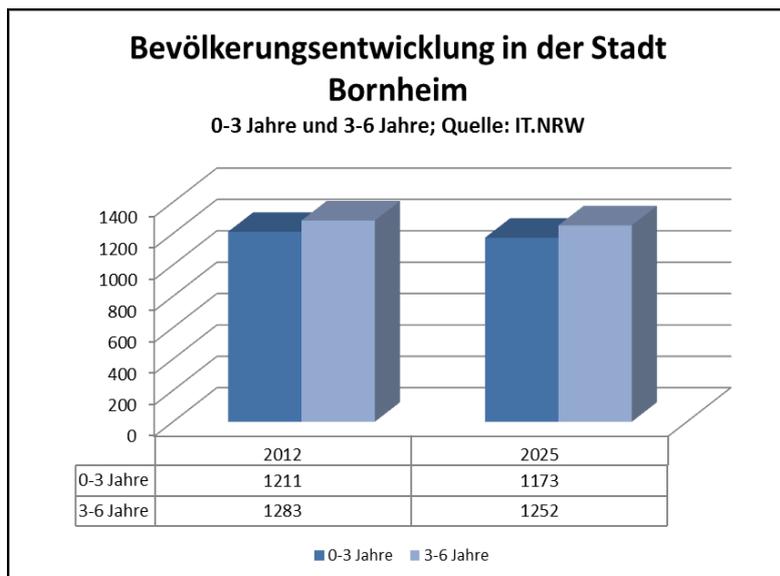
Aktuelle Bedarfslage im Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich

Im Folgenden wird die Kindergartenplatzbedarfslage in den drei Sozialräumen Merten/Rösberg/Hemmerich, Walberberg sowie Dersdorf/Waldorf/Kardorf für das aktuelle und das kommende Kindergartenjahr 2014/2015 analysiert. Hierfür sind folgende Annahmen und Berechnungsformeln zu Grunde gelegt worden.

Erläuterung zu den Grundlagen der Planung:

Bevölkerungsvorausberechnung

Die Bevölkerungsvorausberechnung des Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) besagt, dass nach derzeitiger Erkenntnislage nahezu von einer Konstanz der Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet Bornheim auszugehen ist, weshalb die zukünftigen bzw. prognostizierten Einwohner- und Geburtenzahlen des folgenden Kindergartenjahres auf der Basis eines Mittelwertes der vergangenen fünf Jahrgänge errechnet worden ist.



Berechnungsfaktoren – unter 3-Jährige

Bei der Berechnung des Platzbedarfes für unter 3-Jährige muss beachtet werden, dass die vorhandenen Platzzahlen mit den realen Einwohnerzahlen verglichen worden sind. Vorgaben des Bundes und des Landes besagen, dass eine 35%ige Auslastung angestrebt werden sollte (70% Institutionen; 30% Tagespflege). Eine Elternbefragung in der Stadt Bornheim hat ergeben, dass 43,4% der Eltern eine externe Betreuung wünschen. Da der Rechtsanspruch für alle Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres, also ab dem zweiten Lebensjahr gilt und die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes im Laufe der Jahre aufgrund von Nachahmungseffekten voraussichtlich steigen wird, ist als Vergleichsgröße die reale Einwohnerzahl gewählt worden.

Berechnungsfaktoren – über 3-Jährige

Zwei wichtige Berechnungsfaktoren sind bei der U3-Planung zu berücksichtigen.

1. **Der nachwachsende Jahrgang.** Nach der Stichtagsregelung wird bei der Zuordnung zu Gruppenformen und Pauschalen das Alter der Kinder zugrunde gelegt, das die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreichen. Das bedeutet, dass sich der Altersjahrgang der 3-Jährigen um die Anzahl der 2-jährigen Kinder erhöht, die in den Monaten August, September und Oktober geboren wurden und damit als 3-Jährige gerechnet werden. Des Weiteren werden Kinder auch noch im laufenden Kindergartenjahr - vorwiegend in der ersten Kindergartenjahreshälfte – von Tageseinrichtungen aufgenommen. Um diesen Bedarf des nachwachsenden Jahrgangs der 2-jährigen einzuplanen, wird von deren Jahrgang noch 4 Monate bzw. noch ein Drittel in die Berechnung einbezogen. Umgekehrt kann dieser hinzugerechnete Anteil bei den U3-Kindern wieder abgezogen werden. In der Zukunft muss jedoch darauf geachtet werden, dass bei mehr vorhandenen U3-Plätzen die Anzahl der unterjährigen Aufnahmen zurückgehen wird.
2. Der zweite für die Planung zu berücksichtigende Faktor: **die Auslastungsquote.** Die tatsächlichen Nutzungswerte in Bornheim zeigen, dass nicht für alle 3-bis 6-Jährigen ein Kindergartenplatz vorgehalten werden muss, weil unter anderem die Möglichkeit besteht, dass Kinder weiterhin von ihren Eltern zu Hause oder in einer Kindertageseinrichtung außerhalb des Bornheimer Stadtgebietes (z.B. Betriebskindergärten) betreut werden. Diese Planung geht von einer durchschnittlichen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Ü3-Kinder in Höhe von 95% und 3 Geburtsjahrgängen in Bornheim aus.

Bei der vorliegenden Planung sind die folgenden Erweiterungsmaßnahmen berücksichtigt und in die Berechnung (Anzahl der vorhandenen Plätze) einbezogen worden:

Geplante Erweiterungsmaßnahmen in den drei Sozialräumen SR Merten-Rösberg-Hemmerich SR Walberberg SR Dersdorf-Waldorf-Kardorf	Zuwachs an U3-Plätzen	Aufnahme in die Planung	Maximaler Gewinn/Verlust an Ü3 Plätzen	Aufnahme in die Planung
Kath. FZ St. Martin, Merten	10	2014/2015	-25	2014/2015
Kath. Kita Walburga	6	2014/2015	-11	2014/2015
Städt. Kita Sonnenblume, Walberberg	10	2013/2014		
	6	2014/2015	14	2014/2015
Kath. Kita St. Michael, Waldorf	8	2014/2015	-18	2014/2015
Kath. Kita St. Joseph, Kardorf	18	2014/2015	7	2014/2015
Gesamt	58		-33	

Folgende Analyseergebnisse wurden ermittelt:

Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich								
	unter 3-Jährige				über 3-Jährige			
	Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
2011-2012	28	186	-158	15%	176	196	-20	90%
2012-2013	31	179	-148	17%	172	223	-51	77%
2013-2014	31	180	-149	17%	176	231	-55	76%
2014-2015	41	184	-143	22%	151	220	-69	69%
2015-2016	X	X	X	X	X	X	X	X
*U3 gesamt minus 4 Monate AQ = Auslastungsquote					**3 Jg. plus 4 Monate nachwachsend und 95% Auslastungsquote AQ = Auslastungsquote			
Erläuterung für Kiga-Jahr 2014/2015: Ausgangslage sind die gemeldeten Platzzahlen der Kibiz-Meldung vom 15.03.2013.								

Sozialraum Walberberg

	unter 3-Jährige				über 3-Jährige			
	Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
2011-2012	6	125	-119	5%	145	126	19	115%
2012-2013	12	104	-92	12%	141	138	3	102%
2013-2014	26	99	-73	26%	133	138	-5	96%
2014-2015	38	97	-59	39%	136	143	-7	95%
2015-2016	X	X	X	X	X	X	X	X
*U3 gesamt minus 4 Monate AQ=Auslastungsquote					**3 Jg. plus 4 Monate nachwachsend und 95% Auslastungsquote AQ=Auslastungsquote			

Erläuterung für Kiga-Jahr 2013/2014:

Laut Kibiz-Meldung vom 15.03.2013 waren für das Kiga-Jahr 2013/2014 in Walberberg 56 U3-Plätze geplant. Da die 30 geplanten Plätze im Kloster Walberberg nicht umgesetzt worden sind, sind diese Plätze bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt worden. (56 Plätze - 30 Plätze = 26 Plätze)

Die Erweiterung der Städt. Kita Sonnenblume um eine vierte Gruppe (GF II = 10 U3 Plätze) ist gemäß der Kibiz-Meldung vom 15.03.2013 in dieser Planung bereits enthalten.

Erläuterung für Kiga-Jahr 2014/2015:

Ausgangslage sind die gemeldeten Platzzahlen der Kibiz-Meldung vom 15.03.2013.

Die Städt. Kita Sonnenblume soll zusätzlich um eine fünfte Gruppe erweitert werden.

Planung: GF I = 6 U3-Plätze; 14 Ü3-Plätze.

Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf

	unter 3-Jährige				über 3-Jährige			
	Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
2011-2012	24	137	-113	18%	162	176	-14	92%
2012-2013	24	142	-118	17%	166	169	-3	98%
2013-2014	26	144	-118	18%	166	161	5	103%
2014-2015	52	139	-87	37%	155	161	-6	96%
2015-2016	X	X	X	X	X	X	X	X
*U3 gesamt minus 4 Monate AQ = Auslastungsquote					**3 Jg. plus 4 Monate nachwachsend und 95% Auslastungsquote AQ = Auslastungsquote			

Erläuterung für Kiga-Jahr 2014/2015:

Ausgangslage sind die gemeldeten Platzzahlen der Kibiz-Meldung vom 15.03.2013.

Um einen Gesamtüberblick zu erhalten, sind die Ergebnisse der drei Sozialräume für das Kindergartenjahr 2014/2015 zusammengerechnet worden. Demnach ist ein erhebliches Defizit im Ü3-Bereich festzustellen (82 Plätze). Dahingegen ist die Auslastung im U3-Bereich als recht positiv zu bezeichnen. Zielvorgabe seitens des Bundes und des Landes sind 35% (70% Institution; 30% Tagespflege).

Gesamtüberblick (3 Sozialräume) - Kindergartenjahr 2014/2015 -

	unter 3-Jährige				über 3-Jährige			
	Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
SR Merten	41	184	-143	22%	151	220	-69	69%
SR Walberberg	38	97	-59	39%	136	143	-7	95%
SR Dersdorf	52	139	-87	37%	155	161	-6	96%
Gesamt	131	420	-289	31%	442	524	-82	84%
	*U3 gesamt minus 4 Monate AQ = Auslastungsquote				**3 Jg. plus 4 Monate nachwachsend und 95% Auslastungsquote AQ = Auslastungsquote			

Aufgrund der Berechnungen wird die Installierung einer **3-gruppigen Einrichtung** empfohlen. Sollte dadurch der Bedarf nicht vollends gedeckt werden können, wird davon ausgegangen, dass fehlende Plätze mittels Überbelegungen in anderen Kindertageseinrichtungen geschaffen werden können. Von der Schaffung einer vierten Gruppe wird abgesehen, weil an dieser Stelle die Gefahr einer dauerhaften Überplanung entstehen kann.

Auswertung der U3-Wartelisten für das Kindergartenjahr 2013/2014 (Stadtgebiet Bornheim)

Ein weiterer Indikator - neben einem Vergleich der Einwohnerzahlen mit den vorhandenen Platzzahlen – zur Feststellung des tatsächlichen Bedarfs an U3-Plätzen innerhalb des Stadtgebietes ist eine Analyse und Auswertung der vorhandenen Wartelisten der Kindertageseinrichtungen. Bisher sind dem Jugendamt Bornheim 22 Wartelisten von insgesamt 28 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt worden.

Demnach befinden sich 198 U3 Kinder auf den Wartelisten für einen U3-Platz (ohne Doppelung), die für das laufende Kindergartenjahr 2013/2014 einen Aufnahmeplatz wünschen. Zu beachten ist, dass dies nicht die Gesamtzahl aller Wartelisten darstellt.

Auswahl des Standort Merten aufgrund der Deckung des Bedarfes in anderen Sozialräumen

Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in der Region Merten kann dazu beitragen, Bedarfe in anderen Sozialräumen - aufgrund der zentralen Lage und der damit verbundenen kürzeren Wegstrecken für Eltern – zu decken. Beispielsweise ist ein größeres Neubaugebiet in der Ortschaft Kardorf geplant. Der derzeitige Bebauungsplan besagt, dass nach derzeitigem Stand der Planung ein Bauvolumen von ca. 84 Wohneinheiten in Doppelhäusern und ca. 16 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern realisiert werden kann. Aufgrund einer hohen Attraktivität des Baugebietes für junge Familien ist mit einem erheblichen Zuzug dieser Personengruppe zu rechnen.

Anstieg des Betreuungsbedarfs für U3-Plätze

In der vorliegenden Sozialraumanalyse wird in Anlehnung an Landes- und Bundesvorgaben von einem Betreuungsbedarf in Höhe von 35% aller prognostizierten U3-Kinder ausgegangen (70% Institutionen). Wenn zukünftig Eltern in ihrem Umfeld die Erfahrung machen, dass die frühkindliche Betreuung der unter 3-Jährigen zunehmend üblich wird und die Eltern mit den betreuten Kindern von positiven Erfahrungen berichten, ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf nicht bei einer Quote von 35% verbleiben wird.

Ausschreibungsverfahren:

Ein geeigneter Träger soll über ein Ausschreibungsverfahren ermittelt und aufgrund des Subsidiaritätsprinzips an einen Anbieter in freier Trägerschaft vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Dargestellt sind die Betriebskostenanteile der Stadt Bornheim für eine Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft (§ 20 KiBiz).

Im Haushaltsplanentwurf 2014 wurden Betriebskosten für eine geplante zweigruppige Einrichtung in Walberberg, Rheindorfer-Burgweg (Kloster) berücksichtigt. Ausgehend von der Neuplanung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen (U3-Ü3) ergeben sich mit der Maßnahme verbundenen Mehrerträge und erforderlichen Mehraufwendungen. Diese sind im vorgelegten Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt.

Bei Produktgruppe 1.06.01 ergeben sich daher folgende Veränderungen:

	2014 (anteilig für 01.08. – 31.12.2014)	ab 2015 ff.
(Mehr)Erträge insgesamt:	55.000 €	304.500 €
davon		
- Landesanteil	27.900 €	214.100 €
- Elternbeiträge	27.100 €	90.400 €
(Mehr)Aufwendungen insgesamt	102.900 €	342.500 €
davon		
Weiterleitung Landes- und Jugendamtsanteil		

Jugendhilfeausschuss	21.11.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	580/2013-4
-------------	------------

Stand	29.10.2013
-------	------------

Betreff Präventiver Jugendschutz an Karneval

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Präventiven Jugendschutzes zur Kenntnis und beschließt die Fortführung und Weiterentwicklung der Suchtpräventiven Maßnahmen an Karneval.

Sachverhalt

Wie schon in den Vorjahren wurden unter der Koordination des städtischen Jugendschutzes auch in dieser Session wieder konkrete Aktionen und Maßnahmen an den Karnevalstagen durchgeführt, an denen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit maßgeblich beteiligt waren. Das Konzept der Maßnahmen des Jugendschutzes wird dabei seit seiner Erstellung im Jahre 2008 mit den beteiligten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unter regelmäßiger Begleitung der Fachstelle Suchtprävention fortlaufend umfangreich evaluiert und weiterentwickelt. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind grundsätzlich die Voraussetzung für eine Planung der Aktivitäten im kommenden Jahr.

Wesentliche Bausteine der suchtpräventiven Maßnahmen waren in 2013:

1. Information und Schulung für Multiplikatoren der Jugendarbeit zum Thema Suchtprävention und Deeskalation im Zusammenhang mit Alkoholkonsum und Alkoholmissbrauch
2. Aktion „Keine Kurzen für Kurze!“ – Verteilung von Flyern und Plakaten in Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt an Gewerbetreibende, Karnevalsvereine und Eltern
3. Bollerwagenaktion

In diesem Jahr fand mittlerweile zum fünften Mal eine koordinierte Suchtpräventionsaktion der Kooperationsrunde Jugend unter Federführung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Bornheim statt.

Insgesamt 12 hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie 16 ehrenamtliche Helfer und Helferinnen waren an Vorbereitung und Durchführung der Bollerwagenaktion beteiligt. Vertreten waren in diesem Jahr der Bornheimer JugendTreff, die Bornheimer Streetworker, das Stadtteilbüro, Kulturraum Bornheim, die Evangelische Jugend Hersel, die Kleinen Offenen Türen Turm/Raum sowie Bornheim Mobil auf Seiten der Hauptamtler. Ehrenamtliches Engagement kam vom Stadtjugendring, dem Jugendparlament, aus dem Jugendhilfeausschuss und von einzelnen Privatpersonen. Dabei wurden rund 250 Arbeitsstunden geleistet, von denen fast 100 Stunden auf ehrenamtliche Tätigkeit entfielen. Durch ei-

ne ausführliche Schulung wurden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf den Einsatz vorbereitet.

Die Bollerwagenaktion war bei zwei Karnevalszügen vor Ort, und zwar am 02.02. beim Kinderkarnevalszug Sechtem und an Weiberfastnacht beim Zug in Kardorf. Wie schon in den Vorjahren gab es belegte Brötchen, Tee und Wasser für die Jugendlichen an den Bollerwagen; der Jugendbus bot zusätzlich die Möglichkeit, Alkohol gegen Pizza einzutauschen. Jedes Team hatte Informationsmaterial zu Hilfesystemen und Kontaktmöglichkeiten dabei. Nach wie vor lag der Fokus der Aktion auf einer positiven Ansprache der Jugendliche, Schadensbegrenzung und Deeskalation.

Beim Kinderkarnevalszug in Sechtem, bei dem zwar wieder viele Jugendliche mit teilweise erheblichen Mengen mitgebrachten Alkohols anwesend waren, war die Situation in diesem Jahr deutlich verändert. So waren es weniger Jugendliche als in den Vorjahren, die insgesamt recht friedlich feierten; der exzessive Alkoholkonsum schien deutlich geringer. Das Angebot der Jugendarbeit wurde freudig begrüßt und gern angenommen; sowohl an den Bollerwagen als auch am Jugendbus gab es ausschließlich positive Rückmeldungen auf die Aktion.

Auch in Kardorf bemerkten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit einen leichten Rückgang des exzessiven Alkoholkonsums. Selbst in Bereichen, in denen sich eine sehr große Menge Jugendlicher drängte, herrschte eine wenig aggressive, aber dafür fröhlich-ausgelassene Feierstimmung.

Wie auch schon in den Vorjahren kam die Aktion insgesamt gut bei den Jugendlichen an. Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden als Kontaktpersonen in Anspruch genommen, Essen und Trinken nahmen die Jugendlichen stets gern, waren sich dabei auch des Sinnes der Aktion bewusst.

Ausblick Karneval 2014

1. Bollerwagenaktion

Trotz der offensichtlich verbesserten Situation ist aber der Alkoholkonsum besonders bei großen Ansammlungen von teilweise sehr jungen Jugendlichen bei verschiedenen Karnevalszügen in Bornheim noch immer besorgniserregend, so dass unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zwar als „Aufpasser“ dabei sind, aber eher als die Ordnungsbehörden eben nicht mit erhobenem Zeigefinger für Jugendliche da sind, nach wie vor sinnvolle Arbeit leisten und zumindest stellenweise die Situation etwas abmildern können.

Mittlerweile hat diese Aktion bei den Jugendlichen einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht und wird konkret nachgefragt. Jugendliche reagieren durchweg positiv auf die Anwesenheit der Jugendarbeit und nehmen die Angebote gern wahr. Immer wieder lässt sich in Gesprächen mit Jugendlichen die positive Wirkung auf die Selbsteinschätzung und Selbstkritik der Jugendlichen beobachten.

Bei gleichbleibenden personellen Ressourcen soll dieses Projekt auch im Karneval 2014 wieder stattfinden, und zwar in Sechtem und Roisdorf. Eine Änderung und Verbesserung ist ein langfristiger Prozess. Die örtlichen Gegebenheiten bieten die Möglichkeit für Gespräche, Jugendliche sind relativ offen. Die Jugendlichen sind teilweise den Mitarbeitenden der Jugendarbeit bekannt, finden hier also ihre Ansprechpartner wieder. Eine Nachhaltigkeit ist in Sechtem am ehesten möglich. Auch der Umzug in Roisdorf ist nach wie vor deutlich auffällig. Nachdem die Aktion in den letzten Jahren in Kardorf war, sollen in 2014 Jugendliche in Roisdorf angesprochen werden. Sofern personell die Möglichkeit besteht, wird es in Waldorf einen kleinen Stand der Sucht-

prävention geben.

2. Bewusstseinsbildung bei Erwachsenen

In der Session 2014 wird ein deutlicher Schwerpunkt der suchtpreventiven Maßnahmen im Bereich der Bewusstseinsbildung der Erwachsenen im Kontext von Karnevalsveranstaltungen liegen, da diese maßgebliche Vorbilder für jugendliche Feierkultur und den Umgang mit Alkohol sind. Dazu soll in enger Zusammenarbeit mit den Karnevalsvereinen und den Bornheimer Tollitäten Aufklärungsarbeit auf Karnevalsveranstaltungen und einer Pressekonferenz geleistet werden.

3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Besonders effektiv können sucht- und gewaltpräventive Maßnahmen umgesetzt werden, wenn diese, wie schon in den Vorjahren, im Sinne einer einheitlichen Stellungnahme gegen Alkoholmissbrauch in enger Absprache mit den Ordnungsbehörden umgesetzt und flächendeckend öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden.

Einen neuen Impuls für die suchtpreventive Arbeit an Karneval soll eine Broschüre zur Prävention von Alkoholmissbrauch im Karneval bringen, die als Kooperationsprojekt von Fachstellen und Jugendschutzeinrichtungen im Bereich der Rheinschiene unter Mitarbeit des Jugendschutzes Bornheim entstanden ist und aktuell herausgegeben wird. Diese Broschüre, als Arbeitshilfe für Kommunen zum Thema Suchtprevention konzipiert, kann Möglichkeiten von Kooperationen zu diesem Thema im kommunalen Raum aufzeigen und somit zu einer weiteren Verbesserung der Maßnahmen der Suchtprevention auch in Bornheim beitragen.

Die Broschüre „Leitfaden zur Prävention im Karneval“ liegt dem JHA vor.

Die Jugendschützerin Frau Cimpean steht in der Sitzung für Auskünfte zur Verfügung.

Jugendhilfeausschuss	21.11.2013
Rat	03.12.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	581/2013-4
Stand	29.10.2013

Betreff 3. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat

Alternativ: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat die Beibehaltung der derzeitigen Regelung.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

3. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 2013 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz vom 25. Oktober 2007 (GV.NRW S.462/SGV NRW 216) folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

**§ 5
Einkommensstufen, Beitragshöhe, Beitragszeitraum**

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage beigefügten Beitragstabelle. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Beitrag entsprechend der zwischen den Eltern und dem Träger des Kindergartens im Betreuungsvertrag für das Kind vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden erhoben.

- (2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt. Das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr.
- (3) Für Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. bis einschließlich 01.11. des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, wird ab Beginn des Kindergartenjahres der Elternbeitrag für ein Kind über drei Jahren erhoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2013 in Kraft.

Sachverhalt

Im Rahmen einer Anregung nach § 24 Gemeindeordnung (Vorlage 450/2013-4) wurde der Bürgermeister in der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten mit der Prüfung der Altersregelung im Rahmen der sog. „Stichtagsregelung“ beauftragt.

Gemäß § 5 der geltenden „Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder“ wird der Beitrag nach der Beitragstabelle entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit und des tatsächlichen Alters erhoben. Hierbei wird differenziert nach Altersklasse „unter 3“ oder „über 3“ Jahren (u3/ü3). Grundsätzlich ist die derzeitige Verfahrensweise -die Anwendung des ausschließlichen Kriteriums „Alter des Kindes“- rechtlich nicht zu beanstanden.

Eine analoge Anwendung der sog. „Stichtagsregelung“ nach § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist von der aktuellen Satzung nicht gedeckt. Nach dieser Regelung ist bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.

Bei Orientierung der Elternbeiträge an der Stichtagsregelung wäre für Kinder, die am 02.11. 3 Jahre alt werden, 8 Monate lang der (höhere) U3-Beitrag zu leisten. Eine generelle Einführung der Stichtagsregelung ist unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgrundsatzes rechtlich bedenklich.

Insofern wird die Neufassung des § 5 der Satzung unter Berücksichtigung der Anwendung beider Kriterien (Alter und Stichtag) empfohlen.

Für Kinder, die im Zeitraum vom 01.08 bis 01.11. eines Jahres 3 Jahre alt werden, soll künftig nur der geringere Ü3-Beitrag erhoben werden.

Von der rückwirkenden Neuregelung zum 01.08.2013 sind insgesamt 72 Fälle betroffen.

Die Änderung der derzeitigen Regelung verursacht Mindererträge von ca. 10.000 Euro. Deshalb weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Alternative die Beibehaltung der derzeitigen Regelung ist.

Finanzielle Auswirkungen

Die rückwirkende Neuregelung führt zu jährlichen Mindererträgen von ca. 10.000 € und basiert auf der Differenz zwischen den bislang erhobenen U3- und neu festzusetzenden Ü3-Beiträgen der Monate August bis Oktober. Eine Kompensation im Haushaltsjahr 2013 ist durch Einsparungen beim Zinsaufwand sichergestellt. In den Haushaltsjahren 2014 ff. werden sich die voraussichtlichen Fehlbedarfe entsprechend erhöhen. Im interkommunalen Vergleich ist die derzeitige Bornheimer Elternbeitragsquote mit 19,1 % auskömmlich (Richtwert: 19 %, Mittelwert 15,2 %).

Jugendhilfeausschuss	21.11.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	587/2013-4
-------------	------------

Stand	31.10.2013
-------	------------

Betreff Bericht Jugendforum 2013

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über das Jugendforum 2013 zur Kenntnis und beschließt die Fortführung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendforums.

Sachverhalt

Nachdem im Jugendforum 2012 die Jugendlichen zur Wort gekommen sind, sollten in diesem Jahr Kinder im Alter zwischen 8 und 11 Jahren die Möglichkeit bekommen, ihre Vorstellungen und Wünsche für das Leben in der Stadt Bornheim einzubringen. Am 15. Oktober 2013 fand das Kinderforum in der Nikolaus-Schule in Bornheim-Waldorf in Kooperation mit dem Stadtjugendring Bornheim e.V. statt. Insgesamt nahmen 50 Kinder (aus der Nikolaus-Schule/ OGS Waldorf, Grundschule Rösberg, OGS Merten, OGS Walberberg), Bürgermeister Wolfgang Henseler, Beigeordneter Markus Schnapka, der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, die Vorsitzende des Schulausschusses, die Schulleiterin der Nikolausschule sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter aus den Ratsgremien und der Stadtverwaltung teil.

In den Grundschulen und im Rahmen der Offenen Ganztagschule wurde mit den Kindern das Kinderforum vorbereitet.

Ablauf

Nach einer kurzen Begrüßung wurde die „Klagemauer“ und der „Wunschbaum“ vorgestellt. Im Anschluss daran erfolgte eine Arbeitseinheit in Kleingruppen aufgeteilt nach Schulen. Anschließend wurden die Ergebnisse aus den Kleingruppen vorgetragen und die auf Karten geschriebenen Wünsche an den Wunschbaum gehängt. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde symbolisch die „Klagemauer“ von den Kindern eingerissen. Als kleines Abschiedsgeschenk erhielten die Kinder von Schülerinnen aus der Europaschule gefertigte „Luftballontierchen“.

Ergebnisse

Folgende Wünsche und Anregungen wurden von den Kindern ausgesprochen:

Walberberg

- Lego-Technik für die OGS
- Pony-Hof, einen Spielhund und ein Spielpferd für die OGS
- Eine Jungen- und Mädchen-Ecke
- Neue Fußballtore für den Schulhof und der Fußballplatz soll für die Kinder der OGS zugänglich sein
- Jalousien sollen repariert werden
- Die OGS-Räume sollen dickere Wände bekommen (Schallisolierung)

- Für die Jugendlichen sollen andere Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden, damit sie nicht mehr auf dem Schulhof sein müssen und nicht mehr den Schulhof verschmutzen.
- Mehr Pflanzen auf dem Schulhof, größerer Schulhof, bunte Blumen
- Ein Sandkasten und eine Wippe für den Schulhof
- Der Bauzaun soll weg
- Mehr Projektarbeit und Klassenfahrten
- Die Toiletten sollen renoviert werden; das Klopapier ist zu dünn
- Im Ort sollten mehr Geschäfte sein
- Es soll mehrere Toiletten geben für die OGS
- Neue und aktuellere Spielzeuge für die OGS
- Ein Trampolin

Rösberg/ Hemmerich

- Mehr Verkehrssicherheit – Ginhofstraße und angrenzende Spielstraßen, dort wird zu schnell gefahren
- Die Toiletten sollen häufiger gereinigt werden
- Der Tartanboden geht kaputt
- An den Straßen und Plätzen sollte es mehr Mülleimer geben, damit nicht so viel Müll rumliegt
- Bücher der Stadtbücherei in Bornheim sollten erneuert werden, da sind Seiten eingerissen
- Bemängelt wurden fehlende Ansprechpartner in der Stadt

Merten

- Bemängelt werden die 66 Stufen, die die OGS-Kinder und ihre Betreuer zur Toiletten bewältigen müssen. Man wünscht sich eine kleine Toilette oben für die OGS.
- Der vorhandene Speicher sollte als Spielraum ausgebaut werden
- Auf dem Schulhof sollten mehr Spielgeräte sein (Rutsche, etc. und ein Sandkasten)
- Die Hauptschüler sollten mehr auf die „Kleinen“ achten.
- Vor der Schule sollten öfter Verkehrskontrollen durchgeführt werden – die Autos fahren zu schnell.
- Zwei Fußballtore in der Turnhalle
- Es gibt zu wenig Spielplätze.
- Mehr Mülleimer
- Mehr Spielgeräte

Waldorf

Die Waldorfer Kinder fanden es gut, dass das Kinderforum sie nach ihren Wünschen und Vorstellungen fragt, denn sonst könnten sie das ja nie sagen.

- Positiv wurde die gute Betreuung bemerkt – ein Dankeschön an die Betreuer.
- Der Schulweg wurde als gut bezeichnet.
- Die Straßen sind sehr sauber

Folgendes finden die Kinder an ihrer Schule gut:

- Sie ist sehr groß.
- Die OGS
- Die Lehrer
- Die Betreuer/in in der OGS
- Es gefällt, dass die Lampen so groß sind.

Gewünscht wurde:

- eine Röhrenrutsche
- mehr Toiletten für die OGS und einen Toberaum (ein Ruheraum ist vorhanden)
- neue Toiletten für die Schule

- einen Wave-Board-Raum
- einen Geheimgang
- eine Schaukel
- mehr Schulgeräte
- das Essen sollte besser sein
- für den Schulhof sollte es besseren Sand im Sandkasten geben – der alte ist hart und es wachsen Pflanzen darin.
- Die Hangelbrücke – die schon lange geplant ist – sollte endlich umgesetzt werden. Planung hängt in der „Pipeline“ der Verwaltung.
- Eine Wasserrutsche wurde gewünscht
- Reparaturen an der Schule sollten nur in den Ferien gemacht werden
- Die Straßen sollten sauber sein und nicht stinken.
- Die Kardorfer Kinder haben offensichtlich einen gefährlichen Fußweg zur Schule und wünschen sich eine Straße nur für Schulkinder.
- Die Schule soll verschönert werden.
- Ein Feuerwerk an Sankt Martin
- Ein Klettergerüst mit Hängebrücke
- Neue AG's
- Einen Kühlschrank in der Turnhalle
- Manche Kinder in der OGS sollen mehr Manieren bekommen.

Wünsche, die nicht einer Schule zugeordnet werden konnten:

- Längere Pausen
- Nur ein Eis zum Essen
- Die Lehrer auf der Schule sollen nicht so streng sein.
- Schaukeln
- Keine Hausaufgaben mehr
- Kinderforum soll öfter stattfinden
- Leckeres Essen
- Mehr Spielsachen
- In der Aula soll spielen erlaubt sein.

Zusammenfassung

Die von den Kindern geäußerten Mängel und Wünsche bezogen sich in erster Linie auf die Schulen. Ein Thema beschäftigt die Kinder aus allen Schulen gleichermaßen: Die Hygiene und mangelhaften Schultoiletten, dies gilt sowohl für neuere als auch für ältere Toilettenanlagen.

Weiterhin waren Spielgeräte für die Kinder ein wichtiges Thema, insbesondere den Kindern aus Waldorf war dies ein großes Anliegen in Bezug auf die Hangelbrücke.

In den Schulen wird es eine Nachbereitung zum Kinderforum geben. Dort sollen die wichtigsten Wünsche noch einmal angesprochen und komprimiert in einem Brief an den Bürgermeister zusammengefasst werden.

Die Verwaltung wird die verschiedenen Vorschläge auf konkrete Handlungsmöglichkeiten auswerten und auf eine Umsetzung der Anregungen der Kinder – wenn möglich – hinwirken.

Ausblick

Aus jugendpflegerischer Sicht und den Erfahrungen der vergangenen Jahre muss bei der Frage der Kinder- und Jugendbeteiligung in den verschiedenen Altersgruppen mit verschiedenen Methoden gearbeitet werden. Das Zwei-Säulen-Modell (Kinder- und Jugendforum und Jugendparlament) soll konzeptionell weiterentwickelt und fortgeführt werden. Hierbei ist eine engere Verknüpfung von Kinder- und Jugendforum und Jugendparlament sinnvoll und notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Der Stadtjugendring Bornheim e.V. wurde in 2012 u.a. mit der Planung, Koordination, Durchführung und Evaluation des Jugendforums betraut. Für diese Aufgabe stehen finanzielle Mittel im Haushalt zur Verfügung. (Für die Projekte Jugendforum, Fachtag und Informationsbrief „Doppelpunkt“ insgesamt 9.450 Euro/ Jahr). Die Kosten für die Umsetzung der Vorschläge sind noch nicht zu erfassen.

Jugendhilfeausschuss	21.11.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	582/2013-4
Stand	29.10.2013

Betreff Mitteilung betr. Einführung eines IT-basierten Bedarfsmeldevfahrens für die Kindertagesbetreuung

Sachverhalt

Der zentrale IT-Dienstleister für die Region Rhein-Sieg-Kreis, den Oberbergischen Kreis und Solingen ist das Unternehmen „civitec“, das dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) angehört.

Aus einem Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 2013 geht hervor, dass es aus wettbewerbsrechtlichen Gründen kein Angebot seitens des Landes NRW für ein einheitliches Bedarfsmeldesystem für Kitas geben wird. Der KDN, der Dachverband der IT-Dienstleister, prüft jedoch derzeit, ob ein Bedarfsmeldevfahren auf Basis der im KDN bereits eingesetzten und damit praxiserprobten Software seitens des KDN landesweit, d.h. für die Mitglieder des KDN zur Verfügung gestellt werden kann. Bisher haben als Mitglieder des KDN die regio IT GmbH und der Zweckverband ITK Rheinland mit den Produkten „Little Bird“ und „Kita-Navigator“ erklärt, ein landesweites Angebot bereitstellen zu können, das den formulierten Anforderungen entspricht. Von einer zeitnahen Klärung und Abstimmung seitens des KDN ist gemäß des Schreibens des Städte- und Gemeindebundes auszugehen.

Dem Jugendamt der Stadt Bornheim ist das Produkt „Kita Navigator“ durch die ITK Rheinland bereits vorgestellt worden. Eine Empfehlung des Unternehmens war, das Produkt - bei Interesse - frühestens zum Kindergartenjahr 2015/2016 einzuführen, weil die erforderlichen Maßnahmen wie Schulungen des Personals und Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld durchgeführt werden müssen. Die Einführung eines IT-basierten Bedarfsmeldevfahrens ist zudem nur im Einvernehmen mit allen Trägern möglich.

Das Jugendamt der Stadt Bornheim wird die Entscheidung des KDN abwarten und im Vorhinein Gespräche mit den freien Trägern über die mögliche Einführung eines derartigen IT-basierten Bedarfsmeldevfahrens führen.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 23.09.2013



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

An die
Jugendämter im Mitgliedsbereich
des StGB

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III/2 711-2 Me/oe
Ansprechpartner:
Beigeordneter Gerbrand
Hauptreferent Dr. Menzel
Durchwahl 0211 • 4587-242/234

23. September 2013

Schaffung eines IT-basierten Bedarfsmeldeverfahrens für die Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit hat die Geschäftsstelle Sie bereits über die Entwicklung eines Bedarfsmeldesystems für Jugendämter in Nordrhein-Westfalen informiert.

Wir möchten mit diesem Schreiben kurz über den aktuellen Sachstand berichten, der sich nach einem Gespräch am 17.09.2013 im Jugendministerium NRW ergeben hat, an dem neben den kommunalen Spitzenverbänden Vertreter des Verbandes der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) und des Jugendministeriums NRW teilgenommen haben.

Die Vertreter des Ministeriums haben nochmals erläutert, dass es aus wettbewerbsrechtlichen Gründen kein Angebot des Landes NRW für ein landeseinheitliches Bedarfsmeldesystem für Kitas geben wird. Im Vorfeld hatten private Anbieter eine Verletzung der §§ 3, 4 Nr. 10 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG) geltend gemacht. Das Ministerium habe dies prüfen lassen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Projekt des Landes aus rechtlichen Erwägungen nicht mehr in Betracht komme, da die Bedarfsfeststellung als wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII in der Planungsverantwortung der Jugendämter liegt. Damit wird das Land zukünftig zwar beratend zur Verfügung stehen, die Finanzverantwortung liegt allerdings allein bei den Kommunen.

Um gleichwohl das angestrebte Ziel zu erreichen, prüft der KDN derzeit, ob ein Bedarfsmeldeverfahren auf Basis der im KDN bereits eingesetzten und damit praxiserprobten Software seitens des KDN landesweit, d.h. für die Mitglieder des KDN sowie für alle übrigen interessierten nordrhein-westfälischen Kommunen, zur Verfügung gestellt werden kann. Ein Beschluss mit entsprechender Willensbekundung wurde seitens des KDN-Verbandsausschusses bereits gefasst.

Bisher haben als Mitglieder des KDN die regio IT GmbH und der Zweckverband ITK Rheinland mit den Produkten „Little-Bird“ und „Kita-Navigator“ erklärt, ein landesweites Angebot bereitstellen zu können, das den formulierten Anforderungen entspricht. Weitere kommunale Rechenzentren prüfen diese Option noch. Letztendlich muss eine Beauftragung des KDN zur weiteren vergaberechtlichen Prüfung und konkreten Planung durch den Gemeinsamen IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände erfolgen, wovon zeitnah auszugehen ist.

Hinsichtlich der Konditionen der Produkte wurde seitens der Vertreter des KDN darauf hingewiesen, dass allein die Schaffung einer Angebotsplattform nicht zwangsläufig zu günstigeren Preisen führen werde. Allerdings ermögliche die jetzt angestrebte Umsetzung ein transparentes Verfahren. Zudem bestehe Einigkeit darüber, dass die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Verfahren gewährleistet werden muss. Die Anbieter müssten ihre Programme jetzt entsprechend anpassen und fortentwickeln, damit eine landesweite Umsetzung und auch eine Anbindung an Kibiz.web unproblematisch möglich seien. Das Land wird die entsprechenden Schnittstellen zu Kibiz.web sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es für jene Kommunen, die sich aktuell in Vertragsverhandlungen mit den entsprechenden IT-Dienstleistern über ein Bedarfsmeldeverfahren für die Kindertagesbetreuung befinden und kurzfristig zu einem Vertragsabschluss kommen möchten, ratsam, im Rahmen der Vertragsfreiheit mit dem Anbieter Klauseln zu vereinbaren, die eine spätere Anpassung an die Konditionen der Angebote der Plattform des KDN oder ein Sonderkündigungsrecht regeln.

Im Anschluss an die nächste Sitzung des KDN-Verbandsausschusses Ende Oktober 2013 soll in einem weiteren Gespräch mit den freien Trägern deren Einbindung erörtert und für eine möglichst große Akzeptanz und Mitwirkung geworben werden. Zu diesem Gespräch werden auch die beiden Landesjugendämter eingeladen.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Matthias Menzel

Jugendhilfeausschuss	21.11.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	577/2013-4
-------------	------------

Stand	28.10.2013
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Genehmigung des Antrages auf Überschreitung der 45-Stunden-Buchungen

Sachverhalt

Aufgrund der Schaffung zusätzlicher Einrichtungsplätze und Erweiterung von Öffnungszeiten war für das Kindergartenjahr 2013/2014 die vorgeschriebene Deckelung des Ausbaus der 45-stündigen Betreuung für Kinder ab drei Jahren in den Gruppenformen I und III auf 4% in der Stadt Bornheim nicht einzuhalten (siehe Vorlage 123/2013-4). Daher hat der Bürgermeister einen Antrag auf Überschreitung gestellt, der vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt wurde; demnach ist eine Überschreitung um 5,42%-Punkte für das Kindergartenjahr 2013/2014 zulässig. Die höheren Platzzahlen zur 45-Stunden-Betreuung sind in der Kibiz-Meldung vom 15.03.2013 und somit im Rahmen der Betriebskosten enthalten. Eine Mehrbelastung des städtischen Haushaltes ist nicht gegeben.

Das Bewilligungsschreiben des Ministeriums ist als Anhang beigefügt.

Anlagen zum Sachverhalt

Bewilligungsschreiben des Ministeriums vom 23.04.2013



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

23. April 2013
Seite 1 von 1

An die
Stadtverwaltung
Jugendamt
Rathausplatz 1
59846 Bornheim

Aktenzeichen 322-6000.5
bei Antwort bitte angeben

Herr Deuster
Telefon 0211 837-2540
Telefax 0211 837-2200
Johannes-
wilhelm.deuster@mfkjks.nrw.de

— **Zuwachs der Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder im Alter
von mehr als drei Jahren in Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

— auf Ihren Antrag vom 13.02.2013 erkläre ich mich damit einverstanden,
dass der Anteil der Betreuungszeiten von 45 Stunden für Kinder im Alter
von mehr als drei Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bornheim im
Kindergartenjahr 2013/2014 den zum 15.03.2012 gemeldeten Anteil um
bis zu 5,42 %-Punkte übersteigen darf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Johannes Deuster

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Jugendhilfeausschuss	21.11.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	585/2013-6
-------------	------------

Stand	31.10.2013
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Neubau 6-gruppige Kindertagesstätte Rilkestraße - Stand der Planung

Sachverhalt

Der geplante Neubau des 6-gruppigen Kindergartens auf der ca. 4.190 m² großen Teilfläche der jetzigen Freibadwiese, soll von der Königstraße aus erschlossen werden.

Der vorhandene Kreisverkehr wird um die Zufahrt zum Kindergarten erweitert. Darüber hinaus bleibt der vorhandene Zugang von der Rilkestraße aus erhalten.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bäume und Sträucher wurde im Verlauf der Planung der vorliegende Grundriss in Y- Form mit 1.450 m² Bruttogeschossfläche entwickelt. Das geplante Gebäude ist barrierefrei und wird zum Ausgleich der Höhenunterschiede auf der Grundstücksfläche teilweise aufgeständert.

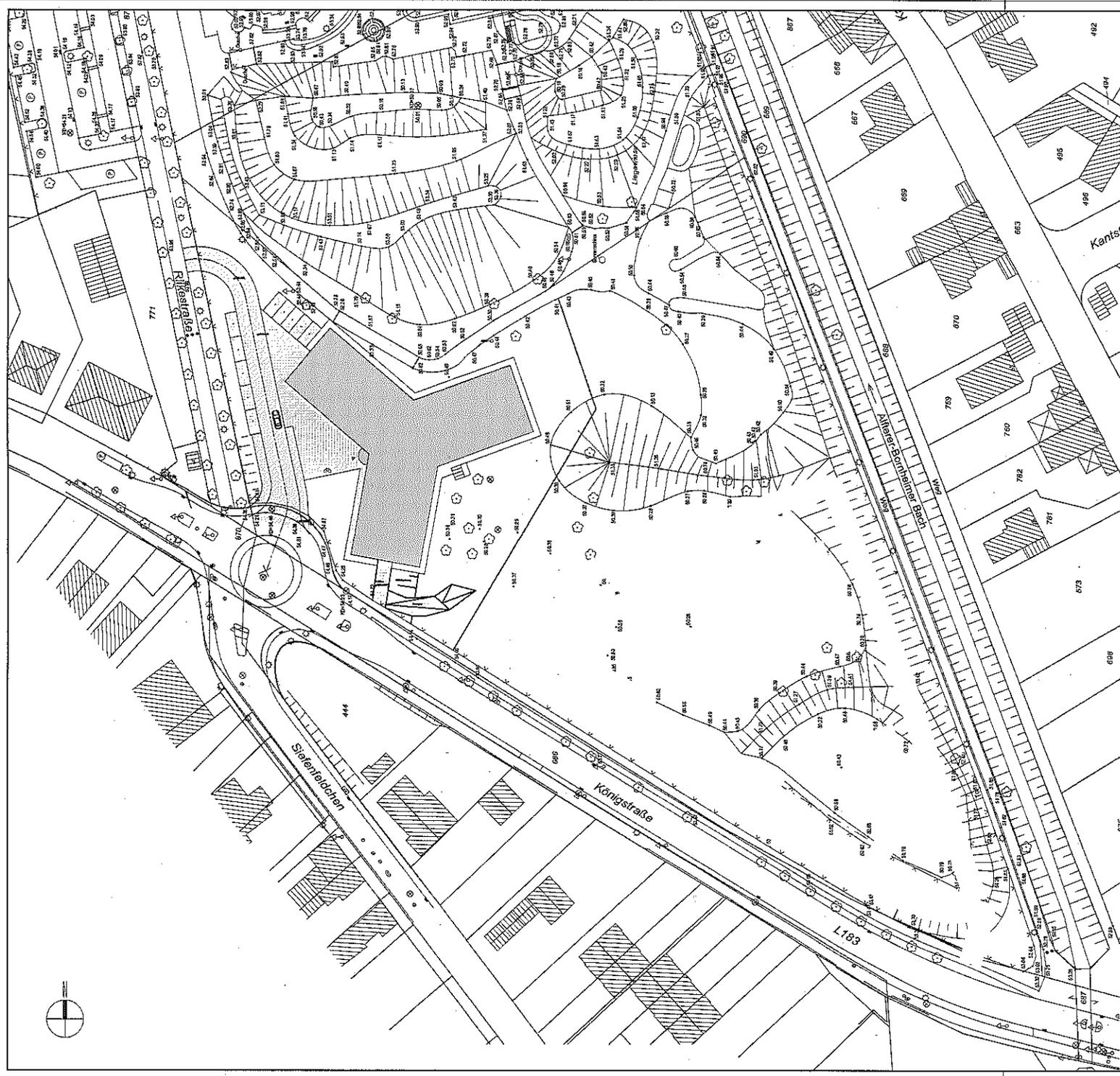
Die Aufständigung führt zu einem weiteren Erhalt von Grünflächen und Bäumen und bietet darüber hinaus große Abstellflächen und überdachte Spielflächen für die Kinder.

Der geplante Neubau fügt sich so in die Grundstücksfläche ein, dass die vorhandene Zufahrt für Rettungsfahrzeuge und die Liegewiese des Hallenfreizeitbades vollständig erhalten bleiben können.

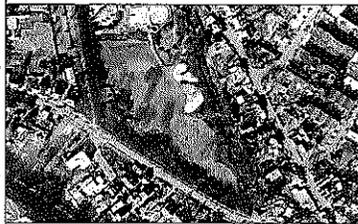
Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan

39/39



BORNHEIM



Stadt Bornheim
 Rathausstraße 2
 53332 Bornheim



Neubau einer sechsgruppen Kindertagesstätte
 in Bornheim

Planbest.-zeichnung:		Ort:	SH	Datum:	22.10.2013
Lageplan Variante "Y"		Index:		Maßstab:	1:500
		Leistungsphase:		Entwurfsplanung	

Projekt-Nr.:	399	Plan-Nr.:	14	Plan-Nr.:	
Vermerk:		Bauherr:			



Inhaltsverzeichnis

76/2013, 21.11.2013, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö JHA 03.07.2013	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich JHA)	
Vorlage 564/2013-2	12
Änderungsliste investiv Produktgruppe 1.06.01 Stand 31.10.2013 564/20	14
Änderungsliste konsumtiv Produktgruppe 1.06.01 Stand 31.10.2013 564/2	15
Ziele Kennzahlen Produktgruppe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesb	16
Ziele Kennzahlen Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen Stand 31.1	17
TOP Ö 6 Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen f	
Vorlage 576/2013-4	18
TOP Ö 7 Präventiver Jugendschutz an Karneval	
Vorlage 580/2013-4	24
TOP Ö 8 3. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeitr	
Vorlage 581/2013-4	27
TOP Ö 9 Bericht Jugendforum 2013	
Vorlage 587/2013-4	29
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Einführung eines IT-basierten Bedarfsmeldeverfahrens	
Vorlage ohne Beschluss 582/2013-4	33
Schreiben Städte- und Gemeindebund 582/2013-4	34
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Genehmigung des Antrages auf Überschreitung der 45-St	
Vorlage ohne Beschluss 577/2013-4	36
Bewilligungsschreiben des Ministeriums vom 23.04.2013 577/2013-4	37
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Neubau 6-gruppige Kindertagesstätte Rilkestraße - Sta	
Vorlage ohne Beschluss 585/2013-6	38
Lageplan 585/2013-6	39
Inhaltsverzeichnis	40